Institut für Yoga & Gesundheit Köln

Vertrag über eine Yogatherapie „Burnout & Prävention“
Ausbildung / Fachfortbildung

zwischen dem Institut für Yoga & Gesundheit Köln, vertreten durch Thiemo Zeppernick,
Plankgasse 42, 50668 Köln, Tel.: 0221/5699822, E-Mail: yoga@yoga-koeln.de und

Nachname:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Geb.-Datum:	Tel.:
Beruf:	E-Mail:

Ausbildungsort: **Travemünde**
Termine: **31. August - 04. September 2020**
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr

Weitere Vertragsvereinbarungen:

- Die Ausbildungsgebühr beträgt **750,00 €** bei Anmeldung **bis 04.06.2020**, danach **820,00 €.**
- **Vorauszahlung** der Gesamtsumme in Höhe von **750, 00 €** (**820,00 €)** auf unten angegebenes Konto bis zum **01.07.2020.**
- Verantwortlichkeit und Haftung: Sie nehmen in eigener Verantwortung an der Fachausbildung teil. Es liegt in Ihrer Verantwortung, vor Beginn der Ausbildung durch ärztlichen Rat zu klären, ob die angebotene Fachausbildung mit Ihrem Gesundheitszustand vereinbar ist.
  Da wir aufgrund der neuen Datenschutzverordnung keine Daten über Erkrankungen und Medikamente speichern, ist es im Falle von Erkrankungen und Beeinträchtigungen zur Sicherheit der TeilnehmerIn notwendig, dass die TeilnehmerIn die Dozentinnen und Dozenten vor Beginn des Unterrichtstages darüber informiert.
- Der Vertrag ist rechtsverbindlich. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Fixierung.
- Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.
- Rücktritt und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform auf dem Postweg.
- Auch bei Versäumnis von Kurstagen, Abbruch der Ausbildung oder Ausbildungsteilen durch den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin ist die volle Kursgebühr zu zahlen, es entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Mindestteilnehmerzahl für die Ausbildung ist 8. Bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl kann die Ausbildung vom Institut abgesagt werden. Sollte eine Ausbildung ganz ausfallen, wird die Kursgebühr zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht. Entfallen Tage der Ausbildung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder andere Umstände, die der Veranstalter nicht direkt zu verantworten hat, werden diese Tage zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt; weitere Ansprüche bestehen nicht. In besonderen Situationen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann wie zum Beispiel Veranstaltungsverbote aufgrund von Epidemien etc. hat der Veranstalter der Ausbildung das Recht, für den Zeitraum der Veranstaltungsverbote auch online zu unterrichten. Online- und Vor-Ort-Unterricht werden in diesem Fall als gleichwertig angesehen. Die Ausbildungstermine können vom Institut in Ausnahmefällen geändert werden.
- Die Teilnahmebescheinigung wird nur bei vollständiger Teilnahme ausgestellt.
- Um die Kontinuität der Ausbildung für Teilnehmer und Institut zu gewährleisten, gilt für den Fall von Ausfallzeiten durch Schwangerschaft oder nachgewiesener Erkrankung Folgendes als verbindlich vereinbart:
  - Termine, die durch Schwangerschaft ausfallen, können nachgeholt werden, solange das Institut Ausbildungen anbietet, in denen ein Nachholen möglich ist, spätestens jedoch 5 Jahre nach Geburt des Kindes.
- Für den Fall von nachgewiesenen Erkrankungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin gilt als vereinbart:
  - Der Teilnehmer holt die verpassten Termine nach seiner Gesundung nach.
  - Der Teilnehmer kann nachholen, solange das Institut Ausbildungen anbietet, in denen ein Nachholen möglich ist.
  - Holt der Teilnehmer die Termine nicht innerhalb eines Jahres nach Gesundung nach, verfällt der Nachholanspruch.
  - Eine Teil- oder Vollrückerstattung der Ausbildungsgebühr aufgrund von Erkrankungen oder verfallenem Ausfallanspruch gilt als ausgeschlossen.
  - Die Kursgebühr für den Ausbildungsteil ist auch bei Ausfallzeiten entsprechend den Zahlungsfristen im Vertrag voll zu zahlen.
  - Als nachgewiesene Erkrankung gelten Erkrankungen, die durch ärztliches Attest über eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit belegt sind.
  - Die Atteste über die Erkrankung müssen spätestens 21 Tage nach dem ersten Ausfalltermin bei uns eingegangen sein.
- Da die Ausbildung als überregionale internationale Ausbildung konzipiert ist, ist dem Ausbildungsteilnehmer bewusst, dass ein Wohnsitzwechsel des Teilnehmers kein Grund zur außerordentlichen Kündigung des Ausbildungsvertrages ist.
- Rücktrittsrecht: Rücktritt vom Vertrag ist bis **04.06.2020** kostenfrei möglich, danach wird auch bei Rücktritt die gesamte Kursgebühr fällig.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist der Sitz des Instituts für Yoga und Gesundheit, Köln.
- Unterrichtsmaterial wird nach Ermessen der Ausbildungsleiter digital oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

_____ _____

Datum *Thiemo Zeppernick* *Datum* *Fachausbildungsteilnehmer/in*